

Information zur Tagesordnung der öffentlichen 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.11.2018

TOP	Tagesordnung	Erläuterung
1.	Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung von zwei Eichen auf dem Grundstück Gsteinacher Straße 19b	Die Gemeinde Schwarzenbruck hat seit 1977 eine Baumschutzverordnung. Am 24.10.2016 wurde sie neu erlassen. Zum Fällen und bei massiven Rückschnitten von Laubbäumen, Eiben und Nussbäumen muss ein Antrag gestellt werden. Bei Eichen, Buchen und Linden trifft der Bau- und Umweltausschuss die Entscheidung über Rückschnitt bzw. Fällung. Die Satzung kann auf unserer Homepage unter www.schwarzenbruck.de eingesehen werden.
2.	Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung einer Eiche auf dem Grundstück Zum Wiesengrund 12a	
3.	Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung von einer Eiche auf dem Grundstück Ulmenstraße 34, Flurnummer 350/5	
4.	Voranfrage bezüglich einer Nutzungsänderung von Kellerräumen in Kosmetikstudio sowie Errichtung e. Carports und Geräteschuppen, Flurstr. 9	Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11. Darin ist reines Wohngebiet festgelegt. Die Nutzung als Kosmetikstudio kann in einem reinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Für den Carport und Geräteschuppen müssen die Antragsteller eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragen, da durch den Anbau an die bestehende Garage eine Grenzbebauung von über 9 m entsteht.

- 5.** Aktuell eingegangene Bauanträge
- 6.** Anfragen - Sonstiges